

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025 – Drucksache 17/8632

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025 – Drucksache 17/8632
– Kenntnis zu nehmen.

25.6.2025

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Die stellvertretende Vorsitzende:

Catherine Kern

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelte öffentlich die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/8632, in seiner 40. Sitzung am 14. Mai 2025 und in seiner 41. Sitzung am 25. Juni 2025, die als gemischte Sitzungen mit Videokonferenz stattfanden. Vorberatend hatten sich der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Finanzen, der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport, der Ausschuss für Verkehr, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration, der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen, der Ständige Ausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

In der Sitzung am 14. Mai 2025 wies der Vorsitzende Willi Stächele darauf hin, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025 werde derzeit in den einzelnen Fachausschüssen beraten und am 25. Juni 2025 abschließend im Ausschuss für Europa und Internationales noch einmal behandelt.

In der Sitzung am 25. Juni 2025 hielt Abg. Michael Joukov GRÜNE es für richtig, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuche, eine Auftei-

lung der Strompreiszonen, was Teil des umfassenden Arbeitsprogramms der Kommission sei, zu verhindern. Das sei für die baden-württembergische Wirtschaft von enormer Bedeutung. Die Strompreiszonen würden in der reinen Lehre zwar mehr Nutzen bringen als schaden, doch hätte es sie dann vielleicht schon vor zehn oder 15 Jahren gebraucht. Sie jetzt einzuführen, würde vor allem zu Verunsicherung bei den Übertragungsnetzbetreibern führen, weil dann ein Teil des Redispatches nicht mehr gebraucht werde. Die weitere Aufteilung in unterschiedliche Preiszonen würde sich auf die Reservekraftwerke und Leitungsnetze auswirken.

Seines Erachtens sei bei den Verhandlungen mit der EU aber auch etwas Demut angebracht, weil die Bundesrepublik über Jahre ihre Hausaufgaben nicht gemacht habe. Im seinerzeitigen Kampf gegen die „Monstertrassen“ habe die damalige Bundesregierung dafür gesorgt, dass der Bau der Trassen in den Süden nicht nur viermal so teuer werde, sondern auch dreimal so lange brauche. Ohne diese Verzögerungen wären sie schon längst fertig. Dann bräuhete es diese Debatte nicht.

Abg. Sarah Schweizer CDU legte dar, die CDU-Fraktion begrüße das von der Europäischen Kommission vorgelegte Arbeitsprogramm, insbesondere was die Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft anbelange. Gerade der Bürokratieabbau müsse dringend vorangetrieben werden.

Im Hinblick auf die Stromtrassen sehe sie das Kernproblem darin, dass Kohle- und Kernkraftwerke abgeschaltet und die erneuerbaren Energien ohne Maß und Mitte zugebaut worden seien, ohne dass die dafür erforderlichen Trassen vorhanden gewesen wären. Wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien an den Ausbau der Trassen geknüpft worden wäre, gäbe es die strategischen Engpässe nicht. So hätte ein Großteil der heutigen Probleme vermieden werden können.

Abg. Nicolas Fink SPD bemerkte, seines Erachtens sei der Europaausschuss des Landtags von Baden-Württemberg die falsche Stelle für derartige Dialoge zwischen den Grünen und der CDU.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse der letzten Tage und Wochen müsse gerade Baden-Württemberg ein sehr großes Interesse daran haben, dass die Europäische Kommission erfolgreich arbeite. Wenn aber immer wieder das hervorgehoben werde, was auf europäischer Ebene vielleicht gerade nicht wie gewünscht funktioniere, dann profitierten am Ende nur diejenigen davon, die der Europäischen Union schaden wollten. Die SPD-Fraktion begrüße daher das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und hoffe, dass möglichst viel davon erfolgreich umgesetzt werde.

Abg. Michael Joukov GRÜNE wies auf die Zeitabläufe bei den Stromtrassen hin. Mittlerweile sei in Sachen Stromnetz und -infrastruktur relativ viel Unwissen unterwegs. Bei der letzten großen EEG-Reform im Jahr 2011 sei das Einsatzmanagement mit integriert worden und seien die erneuerbaren Energien auf die Höchstspannungsebene gehoben worden. Damals habe noch niemand erkennen können, dass 2015 ein Politiker gegen die „Monstertrassen“ Sturm renne und die Trassen dann nicht gebaut würden. Seinerzeit sei auf der Grundlage geplant worden, dass es die Trassen 2019 gebe. Hier werde über langfristige Vorgänge gesprochen. Vielleicht wäre es sinnvoll, einzugestehen, dass es nichts bringe, alle vier Jahre die Rahmenbedingungen für langfristige Investitionen über den Haufen zu werfen, nur weil einem der Entwicklungsplan nicht zu hundert Prozent passe. Unsicherheit im Markt sei nicht hilfreich. Seines Erachtens wären alle Beteiligten gut beraten, längerfristig zu denken und längerfristige Rahmenbedingungen zu setzen. Er habe bewusst nichts zur jetzigen Bundesregierung gesagt, weil er nicht wisse, was diese vorhabe. Doch müssten die Inkonsistenzen der Vergangenheit aufgearbeitet werden.

So habe beispielsweise die Region Donau-Iller, die aufgrund rechtlicher Besonderheiten noch nach dem altem Windkraftrecht plane, immer noch nicht die Reform von 2003 verdaut, weil es noch keinen neuen Windkraftplan gebe. Hier gehe es um sehr langfristige Planungen. Langfristige Planungen alle drei Jahre über den Haufen zu werfen, sei wenig förderlich. Er appelliere daher, dies anzuerkennen und auch keine in der Natur unbekannten Phänomene wie „Bewegungssuggestionen“ zu erfinden.

Abg. Niklas Nüssle GRÜNE weist darauf hin, in der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/8632, werde explizit die Verbindung der Schweiz zur Europäischen Union thematisiert, die für Baden-Württemberg von herausragender Bedeutung sei. Hier habe sich in letzter Zeit einiges bewegt. Er appelliere an die Landesregierung, an diesem Thema dranzubleiben, auch wenn es im Arbeitsprogramm der Kommission nicht oder nur verklausuliert vorkomme.

Im Übrigen stimme er dem Kollegen Fink darin zu, dass Baden-Württemberg ein Interesse daran habe, dass die Kommission gut arbeite und die Europäische Union vorankomme. Spannend werde sein, wie im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens die Rolle der Regionen innerhalb der EU sein werde. Auch das sollte Baden-Württemberg im Blick behalten. Wenn demnächst der Entwurf veröffentlicht werde, sollte Baden-Württemberg die Stärke der Regionen betonen und eine stärkere Rolle einfordern.

Staatssekretär Florian Haßler führte aus, das Arbeitsprogramm habe sich drei wesentliche Ziele gesetzt: erstens die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, zweitens die Vereinfachung von bürokratischen Regelungen und drittens die Stärkung der europäischen Sicherheit und Verteidigung. Da gebe es große Übereinstimmungen zwischen den Zielen der Kommission und den Interessen Baden-Württembergs. Dieses Arbeitsprogramm, das im Februar veröffentlicht worden sei, sei in manchen Bereichen – Zollstreit mit den USA, die Fragen von Sicherheit und Verteidigung, die Vorgänge der letzten Tage – von der Realität längst eingeholt worden und werde sicher nachjustiert werden. Insofern bleibe dieses Arbeitsprogramm ein „work in progress“.

Die Landesregierung begrüße die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Doch setze der Wettbewerbskompass, der „Clean Industrial Deal“, auch das Signal, dass sich Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit nicht ausschließen. Der Green Deal werde mitnichten rückabgewickelt. Vielmehr sei das Signal der Kommission im Arbeitsprogramm – das sei auch das Signal der Kommissionspräsidentin beim Neujahrsempfang der Landesregierung gewesen –, dass sich Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit ergänzten.

Auch den zweiten Bereich, die Ankündigung der Kommission, bürokratische Regelungen spürbar zu senken, begrüße die Landesregierung. Die Kosten der Bürokratie sollten um 25 %, für KMUs sogar um 35 % reduziert werden. Die Omnibuspakete lägen vor und würden von der Landesregierung sehr positiv begleitet.

Der dritte Bereich, Forschung und Innovation, sei für die EU-Kommission genauso wichtig wie für Baden-Württemberg. Das sei der Schlüssel zu einem wettbewerbsfähigen Europa. Im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen brauche es ein starkes, eigenständiges Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Das sei auf der Kippe gestanden. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg habe sich mit anderen Ministerpräsidenten diesbezüglich in Brüssel eingesetzt. Das sei wohl auf fruchtbaren Boden gefallen. Inzwischen sei bestätigt, dass es weiterhin ein eigenständiges Forschungsrahmenprogramm geben werde. Das sei eine sehr gute Nachricht für Baden-Württemberg.

Am 16. Juli werde der Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens veröffentlicht. Da müsse gerade im Hinblick auf die Rolle der Regionen ganz genau hingeschaut werden. In vielen Bereichen gebe es den Streit Zentralisierung versus dezentraler Ansatz. Ebenso warne er davor, die INTERREG-Projekte abzuwickeln und nicht mehr zu ermöglichen. Das wäre für Baden-Württemberg mit den vielen Grenzraumprogrammen eine Katastrophe – egal, ob am Bodensee oder am Hoch- und Oberrhein.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/8632 Kenntnis zu nehmen.

30.6.2025

Fink

Empfehlung und Bericht**des Ständigen Ausschusses
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2024
– Drucksache 17/8632****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2024 – Drucksache 17/8632
– Kenntnis zu nehmen.

15.5.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Nico Weinmann	Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025, Drucksache 17/8632, in seiner 40. Sitzung am 15. Mai 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund führte aus, das vorliegende Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025 trage den Titel „Gemeinsam vorankommen: Eine mutige, einfachere, schnellere Union“. Die sieben Themenkomplexe dieses Programms ergäben sich aus Seite 2 der Drucksache.

Wichtig für Baden-Württemberg als wirtschaftlich starkes Land seien die fortgesetzte Unterstützung von wirtschaftsstarken und innovationsreichen Regionen und die konsequente Förderung von Innovation und Forschung. In diesem Zusammenhang enthalte das Arbeitsprogramm zahlreiche Initiativen, die für Baden-Württemberg von wesentlicher Bedeutung seien. Zu erwähnen sei beispielsweise der angekündigte „Clean Industrial Deal“, also der sogenannte saubere Industrieplan der Europäischen Kommission mit dem Ziel, u. a. den Ausbau der sauberen Energien zu fördern und zugleich energieintensive Industrien zu schützen. Ferner gehe es darum, die Ziele des Green Deal zu erreichen.

Begleitet werden dieser „Clean Industrial Deal“ von einem Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, einem Aktionsplan für bezahlbare Energien und einem Fahrplan zur Beendigung russischer Energieimporte. Teilweise sei darüber auch schon in der Presse berichtet worden.

Bereits im März 2025 habe die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Spar- und Investitions-Union (SIU) als zentrales Instrument zur Weiterentwicklung eines echten Kapitalbinnenmarkts veröffentlicht. Aus Sicht der Landesregierung sollte der Fokus auf der Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Mobilisierung von privatem Kapital liegen. Die Landesregierung sehe sich da im Einklang mit der neuen

Bundesregierung. Denn auch auf Bundesebene gehe es darum, privates Kapital zu rekrutieren, weil auf dem privaten Markt wesentlich mehr Geld vorhanden sei, als von der öffentlichen Hand aufgewendet werden könne.

Die Priorität des Landes liege bei Innovation und Forschung, was auch die Nutzung der KI beinhalte. Seit etwa zehn Jahren fördere die Landesregierung diesen Bereich im Bemühen um eine Diversifizierung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Die Landesregierung sei auch stark in die Quantencomputing-Strategie eingestiegen. Beides sei für die Landesregierung von großer Bedeutung. Deshalb sei es auch sehr erfreulich, dass das Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart als erste deutsche „AI Factory“ eine europäische Förderung erhalten habe.

Forschung und Innovation seien der Schlüssel zu einem wettbewerbsfähigen, sicheren und autonomen Europa. Deswegen werde weiterhin ein eigenständiges Rahmenprogramm für die Förderung von Forschung und Innovation benötigt.

Die Ankündigung der Kommission, bürokratische Regelungen spürbar zu senken, werde von der Landesregierung natürlich sehr begrüßt. Insgesamt sollten die Bürokratiekosten um 25 % gesenkt werden, für KMUs sogar um 35 %. Dieses Vorhaben werde vom Land gern mit eigenen Initiativen begleitet. Für das zweite Quartal 2025 sei ein weiteres Vereinfachungspaket der Europäischen Kommission angekündigt; hier gehe es um Erleichterungen für sogenannte Small Mid-Caps, also mittelgroße Unternehmen oberhalb der KMU-Schwelle.

In Zeiten geopolitischer Spannungen und Auseinandersetzungen auch in Europa stehe die Thematik Verteidigung/Verteidigungsindustrie/Militärische Mobilität verstärkt im Fokus. Die Europäische Kommission beabsichtige, zusammen mit der NATO daran zu arbeiten, die Investitionen stetig zu steigern und langfristig eine EU-Verteidigungsunion mit einer eigenen wettbewerbsfähigen Verteidigungsindustrie aufzubauen. Die Landesregierung unterstütze insbesondere das Ziel, die Entwicklung von Dual-Use-Anwendungen eher zu stärken, und bemühe sich im Übrigen um eigene Anstrengungen innerhalb des Landes zur Verteidigung.

Im März habe die Europäische Kommission außerdem ihre Strategie für eine Bereitschafts-Union vorgelegt. Dieses ziele darauf ab, die zivile und militärische Vorsorge und Bereitschaft der EU für künftige Krisen zu verbessern. Die Landesregierung unterstütze natürlich auch weiterhin die notwendige und schon angekündigte Umsetzung des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

Im Agrarsektor lägen die Prioritäten der Europäischen Kommission auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Krisenfestigkeit und Nachhaltigkeit. Für die Landesregierung stehe im Vordergrund, dass die Gemeinsame Agrarpolitik bedarfsgerecht und bürokratiearm ausgestaltet werde und dass ein robustes Budget auch für eine zukünftige Landwirtschafts- und Kohäsionspolitik zur Verfügung stehe.

Die Landesregierung habe in Bezug auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU nach 2027 bereits ein eigenes Positionspapier vorgelegt. Die Kommission selbst nenne als Ziel in ihrem Arbeitsprogramm die bessere Ausrichtung an den EU-Prioritäten, eine einfachere Funktionsweise und bessere Wirkmächtigkeit, mehr Flexibilität sowie eine Hebelwirkung für weitere nationale, private und institutionelle Finanzierungen. Konkrete Vorschläge gebe es noch nicht; diese sollten jedoch noch im Juli kommen.

Abschließend äußerte er, das Thema Automobilindustrie sei inzwischen auch in Brüssel ein großes Thema. Damit werde Baden-Württemberg in der nächsten Woche auch im Bundesrat konfrontiert. Im Arbeitsprogramm der Kommission enthalten sei auch der Strategiedialog zur Zukunft der Automobilindustrie nach dem Vorbild von Baden-Württemberg. Die Landesregierung freue sich darüber, dass die Europäische Kommission dies für die europäische Ebene übernommen habe. Die Ergebnisse aus dem ersten Treffen seien in einen am 5. März veröffentlichten Aktionsplan Automobilindustrie gemündet. Baden-Württemberg achte gemeinsam mit der EU darauf, dass die Automobilindustrie als wichtige Säule für Baden-Württemberg besser aus der Krise herauskomme und eine gute Zukunft habe.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, sie bedanke sich für die umfassende Darstellung. Für beachtenswert halte sie auch das auf Seite 9 der Drucksache erwähnte „Demokratie-Schutzschild“ gegen Extremismus, Wahlbeeinflussung, Bedrohungen von Journalistinnen und Journalisten, Desinformation und verschiedene andere hybride Formen. Beabsichtigt sei auch eine öffentliche Konsultation, um Vorschläge zu sammeln. Ein Schwerpunkt solle auch die Gewährleistung unabhängiger Medien sein. Sie wolle wissen, wie die Landesregierung dieses Vorhaben bewerte und welche Maßnahmen begrüßenswert wären, um einerseits die Medienlandschaft in den Mitgliedsstaaten zu stärken und andererseits eine europäische Medienöffentlichkeit voranzubringen.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund teilte mit, zu diesem wichtigen Thema habe er auch Unterredungen in Brüssel mit der zuständigen Kommissarin gehabt. Es sei beabsichtigt, sich im Bereich der Medienpolitik ab sofort mit den Intermediären und den großen Plattformen auseinanderzusetzen. Denn mittlerweile liefen über 50 % der Werbeeinnahmen im medialen Bereich zu den großen Plattformen, Tendenz steigend, während um den kleineren verbleibenden Teil eine Auseinandersetzung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Privaten laufe. Deshalb würden unter Umständen die falschen Auseinandersetzungen geführt.

Als wichtige Aufgabe auf europäischer Ebene sehe er die Auseinandersetzung mit den monopolistischen Gebilden, die inzwischen entstanden seien, und die entsprechende Anpassung der Regulierung an, damit diese monopolistischen Gebilde nicht zu einer Gefahr für die Medien, die Medienvielfalt und die Informationsangebote würden. Auch wenn vonseiten der Europäischen Union und auch der Kommission bereits einiges auf den Weg gebracht worden sei, dürften die Anstrengungen nicht geringer werden, sondern müssten im Gegenteil sogar verstärkt werden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

4.6.2025

Weinmann

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2024
– Drucksache 17/8632**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025**

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2024 – Drucksache 17/8632
– Kenntnis zu nehmen.

7.5.2025

Der Berichterstatter:

Christian Gehring

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

B e r i c h t

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/8632, in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 7. Mai 2025.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

4.6.2025

Gehring

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025
– Drucksache 17/8632**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025**

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025 – Drucksache 17/8632
– Kenntnis zu nehmen.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Sebastian Cuny

Martin Rivoir

B e r i c h t

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilung Drucksache 17/8632 in seiner 52. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Ohne Aussprache verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 17/8632 Kenntnis zu empfehlen.

14.5.2025

Cuny

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025
– Drucksache 17/8632**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025 – Drucksache 17/8632
– Kenntnis zu nehmen.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Dennis Birnstock

Petra Häffner

B e r i c h t

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/8632, in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport verzichtete auf eine detaillierte Stellungnahme, weil das Bildungsressort vom Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2025 nicht betroffen sei.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion wies darauf hin, in dem Arbeitsprogramm werde auch die Aus- und Weiterbildung angesprochen. Ein Aspekt sei dabei die Vorbereitung und Weiterbildung der Lehrkräfte in Sachen KI. Sie wollte daher wissen, ob es reiche, den Lehrkräften die Vorbereitung auf KI selbst zu überlassen, oder ob den Schulen ein zusätzlicher pädagogischer Tag zum Thema KI angeboten werden sollte.

Die Staatssekretärin für Kultus, Jugend und Sport sah in diesem Punkt keinen Konnex zum Arbeitsprogramm der EU-Kommission, weil die Vorbereitung der Lehrkräfte auf KI nicht auf EU-Ebene gelöst werden müsse. Sie fuhr fort, bei einer Veranstaltung der LEARNTEC sei am Vortag auch eine Verpflichtung der Lehrkräfte zur Fortbildung im Bereich KI ins Spiel gebracht worden. Diese werde aber von Personalräten und anderen Gremien abgelehnt. Das Ministerium versuche daher, mit attraktiven Angeboten den Lehrkräften Anreize zur Fortbildung zu geben. Zwischenzeitlich gebe es schon viele Angebote zur Fortbildung in KI. Bei mehreren KI-Impulstagen hätten hochrangige Professoren Online-Vorträge gehalten. Die Zahl der Anmeldungen dazu sei hoch gewesen. Über die Online-Angebote werde unterschiedlich diskutiert. Manche hielten schulinterne Fortbildungen für besser. Kleinere Schulen sollten innerhalb eines Sprengels gemeinsame Fortbildungen abhalten. Im Oktober letzten Jahres sei das KI-Zentrum in Heilbronn gegründet worden, das sich explizit mit Fortbildung beschäftige und Zugang zu technischen Lösungen ermögliche.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, die Mitteilung Drucksache 17/8632 zur Kenntnis zu nehmen.

14.5.2025

Birnstock

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025
– Drucksache 17/8632**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025 – Drucksache 17/8632
– Kenntnis zu nehmen.

7.5.2025

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Michael Joukov

Nese Erikli

B e r i c h t

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilung Drucksache 17/8632 in seiner 36. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 7. Mai 2025.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025 sei von den Innovationsberichten aus Kreisen der Europäischen Union geprägt. Die EU werde im Wissenschaftsbereich Schwerpunkte insbesondere in der Fachkräftegewinnung, der Wettbewerbs- und Verteidigungsfähigkeit sowie bei Dual-Use-Anwendungen setzen.

Die große Frage sei, ob das europäische Forschungsrahmenprogramm beibehalten oder ob die Forschungsförderung im Fonds für Wettbewerbsfähigkeit aufgehen werde. Um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, wie im Heitor- und im Draghi-Bericht gefordert, sei geplant, strategische Prioritäten über den neu aufgesetzten Fonds für Wettbewerbsfähigkeit abzudecken und nicht mehr über die bisherige Form des Forschungsrahmenprogramms. Ihr Haus und auch der Ministerpräsident von Baden-Württemberg hätten sich in Brüssel hingegen für den Fortbestand des zweckgebundenen Forschungsrahmenprogramms eingesetzt. Es bestehe die große Sorge, dass Forschungsmittel, die in einem bereichsübergreifenden Fonds zur Verfügung gestellt würden, möglicherweise in andere Bereiche abfließen und nicht der Forschung zugutekommen könnten.

Die neuen Technologien, besonders im Bereich der künstlichen Intelligenz, der Cybersicherheit, aber auch der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, besäßen außerdem große Relevanz. Derzeit sei davon auszugehen, dass die Mittel hierfür erhöht würden. High Performance Computing und Quantentechnologien, in welche Baden-Württemberg involviert sei, spielten ebenfalls eine wichtige Rolle.

Unsicherheit bestehe bei der Kohäsionsförderung. Ihr Haus vertrete im Gegensatz zur EU-Kommissarin für Start-ups, Forschung und Innovation die Auffassung, statt der Kohäsion sollten verstärkt Qualität und Exzellenz gefördert werden.

Außerdem werde die EU ein Anreizprogramm für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf den Weg bringen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seine Fraktion unterstütze die Aktivitäten der Landesregierung in dem angesprochenen Bereich nachhaltig. Das Land müsse sich darum bemühen, weitere Fördergelder aus Programmen nach Baden-Württemberg zu ziehen. Insbesondere den angesprochenen Fonds, der allein der Forschung zugutekommen solle, erachte seine Fraktion als notwendig.

Dessen ungeachtet beschäftige die EU-Medizinprodukteverordnung die Medizintechnikbranche nachhaltig und habe erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft in Baden-Württemberg. Er bitte die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit ihr Ressort von dieser Verordnung tangiert sein sollte, die Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums zu unterstützen, damit es in diesem Bereich zu Korrekturen komme. Die beste Lösung wäre aus seiner Sicht, auf die Medizinprodukteverordnung in der bislang vorliegenden Form zu verzichten.

Eine Abgeordnete der SPD bat um Einschätzung, wie sich der für das zweite Quartal 2025 angekündigte EU Space Act sowie die Bestrebungen der neuen Bundesregierung und vor allem Bayerns im Hinblick auf die Luft- und Raumfahrt aus Sicht der Ministerin auf den Forschungsstandort Baden-Württemberg auswirken würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, seine Fraktion begrüße die geplante EU-Förderung des Höchstleistungsrechenzentrums Stuttgart als erster deutscher „AI Factory“. Er frage, ob das Cyber Valley von einer Verzahnung mit diesem Rechenzentrum profitieren könne. Des Weiteren erkundige er sich danach, wie die Landesregierung ihre Strategien zur Luft- und Raumfahrt sowie zum Quantencomputing mit den entsprechenden EU-Strategien verzahnen wolle. Förderung durch die EU an dieser Stelle sei zwar im Allgemeinen zu begrüßen, aber dadurch laufe Baden-Württemberg Gefahr, seinen Vorsprung auf diesem Gebiet zu verlieren. Er frage das Ministerium, wie der Vorsprung des Landes gehalten werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD teilte mit, die von der EU geplante Förderung der Dekarbonisierung als Wachstumsmotor werde zur Verarmung und Deindustrialisierung im Besonderen in den Industrieregionen Deutschlands führen. Dies sei bereits jetzt zu beobachten. Außerdem habe seine Fraktion irritiert, dass der Begriff „Demokratie-Schutzschild“ nur in Bezug auf Bedrohungen für die europäische und nicht für die amerikanische Demokratie Verwendung finde. Auch das im Arbeitsprogramm enthaltene Bekenntnis, die Ukraine zu unterstützen, „so lange es dauert“, sowie der Pakt für den Mittelmeerraum und die Schwarzmeerstrategie verdienten kritische Würdigung.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Präsidentin der Europäischen Kommission habe erst kürzlich eine Initiative vorgestellt, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den USA nach Europa ziehen solle. Diese könne aber in dem etwas älteren Arbeitsprogramm noch nicht enthalten sein. Er frage, ab wann mit belastbaren Informationen zu dieser Fachkräftegewinnungsinitiative zu rechnen sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Medizinprodukteverordnung falle nicht in ihr Ressort, doch ihr Haus unterstütze an dieser Stelle das Wirtschaftsministerium.

Über einige Punkte aus dem aktuellen Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission bestehe noch Unklarheit. Wenn die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen im Juli 2025 vorlege, werde sich zeigen, woher die angekündigten Mittel für das Anwerbungsprogramm für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für die Quantenforschung kommen sollten.

Sie weise darauf hin, die baden-württembergischen Hochschulen seien beim Einwerben von EU-Mitteln sehr erfolgreich. Die Landesregierung werde ihre Strategien z. B. in den Bereichen Quantentechnologie sowie Luft- und Raumfahrt in Teilen darauf ausrichten, dass Baden-Württemberg von den EU-Fördermitteln weiterhin in einem besonderen Maße profitieren werde.

Die Ausrichtung des neuen Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt sei klar definiert. Sie hoffe, die neue Bundesregierung werde die Luft- und Raumfahrt in ganz Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg fördern, da sich das Land in diesem Bereich weiterhin stark entwickeln solle. Die Ausrichtung des EU Space Act stehe noch nicht endgültig fest; auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene beziehe sich nicht darauf. Die Landesregierung werde diese Thematik aber weiter verfolgen.

Dass die EU die europäische und nicht die amerikanische Demokratie verteidige, finde sie nachvollziehbar.

Das Cyber Valley könne die Kapazitäten des Höchstleistungsrechenzentrums der Universität Stuttgart prinzipiell nutzen. Die Leiter der beiden Einrichtungen stünden im Dialog miteinander, verfolgten aber nicht immer die gleichen Interessen. Das Cyber Valley könne zwar auch andere Höchstleistungsrechenzentren nutzen, aber im Idealfall würden die genannten Institutionen zusammenarbeiten. Der allerneueste Höchstleistungsrechner sei kürzlich in Jülich eröffnet worden, aber Baden-Württemberg werde in dieser Hinsicht mit dem geplanten HLRS III in Stuttgart ab seiner Fertigstellung 2027 wieder an der Spitze stehen. Solche Höchstleistungsrechner seien sinnvoll und würden von Wissenschaft und Wirtschaftsunternehmen im Land gut genutzt.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte nach, was die Landesregierung tue, damit Baden-Württemberg seinen Vorsprung in der Luft- und Raumfahrt sowie in der Quantentechnologie innerhalb Deutschlands und der EU erhalte.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, einen klaren Vorsprung innerhalb Deutschlands sehe sie für Baden-Württemberg nicht. Während Bayerns Stärke das Quantencomputing sei, liege der Fokus in Baden-Württemberg aufgrund der Ausrichtung von im Land ansässigen Unternehmen und der Spezialisierung der hiesigen Forschungseinrichtungen auf der Quantensensorik. Durch das Miteinander von Forschung und technologisch weltweit führenden Unternehmen nehme Baden-Württemberg hier eine Spitzenstellung ein. Diese werde mit Landes-, Bundes- und EU-Fördermitteln vorangebracht und gesichert.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 17/8632 zu empfehlen.

14.5.2025

Joukov

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025
– Drucksache 17/8632**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025**

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025 – Drucksache 17/8632
– Kenntnis zu nehmen.

15.5.2025

Der Berichterstatter:

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

B e r i c h t

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelte die Mitteilung Drucksache 17/8632 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Mai 2025.

Ohne Aussprache kommt der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/8632 Kenntnis zu nehmen.

21.5.2025

Bonath

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025
– Drucksache 17/8632**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025 – Drucksache 17/8632
– Kenntnis zu nehmen.

7.5.2025

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Sarah Hagmann

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behandelte die Mitteilung Drucksache 17/8632 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 7. Mai 2025 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die Europäische Kommission habe am 12. Februar 2025 ihr Arbeitsprogramm für das laufende Jahr mit dem Titel „Gemeinsam vorankommen: Eine mutigere, einfachere, schnellere Union“ veröffentlicht. Das Arbeitsprogramm sei stark wirtschaftspolitisch geprägt, enthalte insgesamt 45 neue Initiativen und gliedere sich in folgende sieben Themenkomplexe: „Nachhaltiger Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit“, „Europäische Verteidigung und Sicherheit“, „Stärkung der Gesellschaft und des Sozialmodells“, „Erhalt der Lebensqualität: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur“, „Schutz der Demokratie und Werte“, „Ein globales Europa: Nutzen des Einflusses und Partnerschaften“ sowie „Gemeinsame Vorbereitung auf die Zukunft“. Die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie der Bürokratieabbau seien zentral im Arbeitsprogramm verankert, welches die Landesregierung und insbesondere ihr Haus befürworteten.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Wirtschaftsgipfels Baden-Württemberg – EU habe sie die Umsetzung von Maßnahmen, z. B. den „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ oder den Clean Industrial Deal, gefordert. Derartige Aktivitäten stellten gute Rahmenbedingungen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie für nachhaltiges Wachstum in Europa, aber auch in Baden-Württemberg.

Es sei wichtig, die Unternehmen schnell von Berichts- und Dokumentationspflichten zu entlasten, weshalb sie das von der Kommission eingebrachte Omnibus-1-Paket, das entsprechende Anpassungsvorschläge von Richtlinien enthalte, begrüße. Dieses könne aber lediglich einen ersten Schritt darstellen. Weitere Maßnahmen müssten folgen und auch umgesetzt werden. Hierauf weise sie auch künftig in Gesprächen auf europäischer Ebene hin.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die Europäische Kommission stelle mit ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2025 wichtige Weichen für die Zukunft Europas. Viele darin enthaltene Impulse deckten sich mit den Ansinnen der Landesregierung und könnten dazu beitragen, den Wirtschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg zu stärken. Ihre Fraktion sehe die Vorhaben der Kommission als positiv, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, auf eine Entbürokratisierung hinzuwirken sowie den Europäischen Binnenmarkt und die europäische Sicherheit zu stärken. Allerdings dürfe der Bürokratieabbau nicht zulasten der Umwelt- oder Sozialstandards erfolgen.

Mit dem Clean Industrial Deal greife die Kommission wichtige Schwerpunkte auf, u. a. die Dekarbonisierung, die gezielte Förderung sauberer Technologien und einen starken Industriestandort. Baden-Württemberg habe durch den im Land durchgeführten Strategiedialog Automobilwirtschaft die Blaupause für den Strategischen Dialog zur Zukunft der Automobilindustrie geliefert und hierdurch einen wichtigen Beitrag geleistet.

Sie befürworte den nachdrücklichen Einsatz der Landesregierung für eine Erhöhung der Mittel für das nächste europäische Forschungsrahmenprogramm (FP10). Exzellente Forschung und Wissenschaft seien die Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs. Auch das Vorhaben der Landesregierung, darauf hinzuwirken, die Kohäsionspolitik so zu ändern, damit auch wirtschaftlich starke Regionen von der Europäischen Union gefördert werden könnten, sei positiv.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, das Umdenken innerhalb der Europäischen Union, das im vorgelegten Programm durchscheine, nämlich nicht immer mehr Regelungen einführen zu wollen, begrüße er. Dies müsse sich jedoch auf sinnvolle Bereiche beziehen. Hinsichtlich des Aspekts der Entbürokratisierung sei weiterhin aufzuzeigen, dass weniger manchmal besser sei. Deshalb plädiere er dafür, in einigen Bereichen weniger oder gar keine Vorschriften mehr zu erlassen. Vorschläge, wie eine jährliche TÜV-Prüfung bei älteren Fahrzeugen, seien nicht zielführend. Seiner Ansicht nach sollten auf europäischer Ebene nur Regelungen zu europäumfassenden Themen getroffen werden, zumal der Grundsatz des Subsidiaritätsprinzips zu beachten sei.

In Bezug auf das Omnibus-1-Paket, das er als positiv bewerte, stimme ihn nachdenklich, weshalb ein beständiges Beharren auf den Grundsatz des *Acquis communautaire* erfolge. Deshalb plädiere er dafür, zu prüfen, ob Regelungen zwingend notwendig seien. Sofern dies nicht zutreffe, sollten sie abgeschafft werden.

Eine „Buy European“-Strategie lehne er aufgrund der historischen Erfahrungen ab. Vielmehr sollte auf den globalen Wettbewerb gesetzt werden. Er befürchte, der Vorschlag, Anreize für grüne Komponenten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu schaffen, überfrachte das öffentliche Auftragswesen mit komplizierten, bürokratischen Vorgaben, was sich letztendlich nicht positiv auswirke. Deshalb schlage er vor, zu prüfen, inwiefern tatsächlich neue Regelungen eingeführt werden müssten. Er trete stets für Europa ein, wünsche sich jedoch nicht immer mehr kleinteilige Regelungen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, auch seine Fraktion befürworte das allgemeine Ansinnen des Arbeitsprogramms, zu entbürokratisieren, wenngleich dies bereits beim Programm der letzten Kommission der Fall gewesen sei. Letztlich habe die vorherige Kommission allerdings mehr Regelungen eingeführt. Je mehr Vorschriften vorhanden seien, desto geringer falle der Nutzen des Omnibus-1-Pakets aus. Nachdem das bisherige Agieren der Europäischen Kommission darauf schließen lasse, es sei nicht gewollt, alte Regelungen tatsächlich abzuschaffen, sollte gerade hierauf hingewirkt werden. Ähnlich sollte bei den Schwellenwerten vorgegangen werden, die nicht nur minimal angepasst werden dürften.

Seines Erachtens sollte sich die Europäische Kommission für bezahlbare Energie und grenzüberschreitende Netzbetriebe einsetzen. Eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung sowie Migration müsse forciert werden.

Baden-Württemberg habe sich in die Entwicklung von Innovationen im Bereich der künstlichen Intelligenz, in die Forschung und Entwicklung im Sektor Weltraum sowie in die Erarbeitung des EU Space Acts und der Richtlinie zu den sogenannten Ewigkeitschemikalien einzubringen. Den Befürchtungen aus der Öffentlichkeit, europäische Regulierungen könnten nicht dem Ansinnen aller dienen, sei entgegenzuwirken.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, seine Fraktion begrüße ebenfalls das Vorhaben, bürokratische Vorschriften abschaffen zu wollen. Gerade für Baden-Württemberg sei es von enormer Bedeutung, wenn mittelständische Unternehmen nicht den europäischen Berichtspflichten unterlägen.

Weiter fragte er, wie die Landesregierung die Vorlage eines Nuklear-Rahmenprogramms im Hinblick auf die Energie- und Wirtschaftspolitik des Landes bewerte, ob dieses Rahmenprogramm dazu führe, künftig in der Forschung einen verstärkten Fokus auf die Kernenergie zu legen, was darunter zu verstehen sei, dass die Kommission die Ukraine unterstützen wolle, solange es dauere, da er diese Zeitangabe für zu unkonkret erachte, und ob die Kommission mit dem Aufbau einer EU-Verteidigungsunion mit der Nordatlantischen Verteidigungsorganisation (NATO) konkurrieren wolle, obgleich er vermute, dass dies nicht das Ansinnen sei. Möglicherweise befürchte die Europäische Kommission, die USA wollten aus der NATO austreten, was seiner Ansicht nach nicht eintreten dürfe.

Ein Vertreter des Staatsministeriums antwortete, einige der gestellten Fragen beträfen direkt die Kommission und nicht die Landesregierung. Den Begriff „Verteidigungsunion“ habe die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm in einem nicht technischen Kontext verwandt. Sie verfolge damit keine militärischen Bestrebungen, zumal in den Verträgen über die Europäische Union klar festgeschrieben sei, die Union dürfe keine eigene Armee aufbauen. Vielmehr solle eine wettbewerbsfähige Verteidigungsindustrie und ein Verteidigungsbinnenmarkt aufgebaut werden. Im Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung sei zudem explizit dargelegt, was die Kommission unter einem Verteidigungsbinnenmarkt verstehe. Zusätzlich werde sie hierzu noch einige Mitteilungen abgeben.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/8632, Kenntnis zu nehmen.

14.5.2025

Hagmann

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025
– Drucksache 17/8632**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025 – Drucksache 17/8632
– Kenntnis zu nehmen.

14.5.2025

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Nikolai Reith

Florian Wahl

B e r i c h t

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration behandelte die Mitteilung Drucksache 17/8632 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Mai 2025 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, die Europäische Kommission ordne in ihrem Arbeitsprogramm für 2025 die Bereiche Soziales, Gesundheit und Integration der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union unter, kündige aber nicht legislative Initiativen und Strategien im Sozialbereich an. Zudem seien eine Roadmap für Frauenrechte vorgelegt und eine sozialpolitische Agenda mit der „Union der Kompetenzen“ veröffentlicht worden.

Baden-Württemberg setze sich weiterhin für Anpassungen bei der EU-Medizinprodukteverordnung, der pharmazeutischen Versorgung und der Nutzung von Gesundheitsdaten ein, nachdem diese Aspekte nicht in das aktuelle Arbeitsprogramm aufgenommen worden seien. Allgemein achte das Land bei Maßnahmen für ein resilientes Gesundheitswesen auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte die Ziele, die die Kommission schwerpunktmäßig in ihrem Arbeitsprogramm festgelegt habe, obgleich einem sicheren und resilienten Gesundheitswesen in Zukunft eine stärkere Gewichtung gegeben werden sollte.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/8632 Kenntnis zu nehmen.

25.6.2025

Reith

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Verkehr
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025
– Drucksache 17/8632****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025 – Drucksache 17/8632
– Kenntnis zu nehmen.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Hans Dieter Scheerer

Der Vorsitzende:

Rüdiger Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte die Mitteilung Drucksache 17/8632 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Europäische Kommission wolle mit ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2025 schwerpunktmäßig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft stärken. Damit konzentriere sich die Kommission weniger auf die Themen der letzten Periode, die sich vor allem auf den Green Deal bezogen hätten. Diese seien aber nicht gänzlich aufgehoben.

Die den Verkehrssektor betreffenden Maßnahmen fielen größtenteils in den „Sustainable Transport Investment Plan“. Dieser sehe u. a. den Ausbau der Ladeinfrastruktur und die Förderung nachhaltiger Kraftstoffe, z. B. reFuels, vor. Diese Vorhaben seien zwar begrüßenswert, würden allerdings im Programm kaum konkret dargestellt, weshalb er hoffe, dass dies möglichst bald nachgeholt werde. Hierfür setze sich die Landesregierung auf europäischer Ebene ein und wolle in einen Austausch mit dem EU-Kommissar für Nachhaltigen Verkehr und Tourismus treten, da auch das Land daran interessiert sei, die Ladeinfrastruktur auszubauen und den Einsatz nachhaltiger Kraftstoffe für den Flug- und Straßenverkehr zu fördern.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, ihre Fraktion unterstütze das Arbeitsprogramm der Kommission mit dem Titel „Gemeinsam vorankommen: Eine mutigere, einfachere, schnellere Union“. Dieses enthalte 45 neue Initiativen und gliedere diese in sieben Themenkomplexe. Im Themenkomplex „Nachhaltiger Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit“ seien Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen, die in der zweiten Jahreshälfte 2025 angegangen werden sollen. So wolle die Kommission im dritten Quartal einen Investmentplan vorlegen, der nicht nur die Förderung nachhaltiger Kraftstoffe, sondern auch Handels- und Investitionspartnerschaften mit Drittstaaten über erneuerbare und kohlenstoffarme Kraftstoffe vorsehe. Zudem werde die Kommission im vierten Quartal einen Vorschlag für ein Gesetz über digitale Netze einbringen, das Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Netzbetrieb schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche stärken solle.

Außerdem habe die Kommission den Strategischen Dialog zur Zukunft der Automobilindustrie durchgeführt, dessen Ergebnisse in den am 5. März 2025 veröffentlichten Aktionsplan Automobilindustrie gemündet seien, der mitunter die Schaffung von sicheren und wettbewerbsfähigen Lieferketten für Batterierohstoffe vorsehe. Ihre Fraktion sehe es ausdrücklich als positiv an, dass der Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg die Grundlage für den Dialogprozess auf europäischer Ebene gewesen sei.

Darüber hinaus habe die Kommission u. a. angekündigt, eine Entlastung von bürokratischen Vorgaben vorzunehmen. Diese dürfe allerdings nicht mit einer Senkung von materiellen Schutzstandards einhergehen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sei sehr ambitioniert, wenngleich es im Vergleich zu vorherigen weniger Initiativen im Bereich des Verkehrs vorsehe. Das Hauptaugenmerk des Programms liege auf den Themenbereichen Sicherheit, Verteidigung und Resilienz. In Letzterem spiele auch der Verkehr eine wichtige Rolle, wenngleich entsprechende Maßnahmen nicht konkret aufgeführt worden seien.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss für Verkehr die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/8632, Kenntnis zu nehmen.

15.5.2025

Scheerer

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025
– Drucksache 17/8632**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025 – Drucksache 17/8632
– Kenntnis zu nehmen.

4.6.2025

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Georg Heitlinger

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/8632 in seiner 34. Sitzung am 4. Juni 2025.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz berichtete, die Europäische Kommission habe am 12. Februar 2025 ihr Arbeitsprogramm für das laufende Jahr mit dem Titel „Gemeinsam Vorankommen: Eine mutigere, einfachere und schnellere Union“ veröffentlicht. Mit den dort angekündigten Vorhaben verfolge die Kommission das Ziel, Europa wettbewerbsfähiger, sicherer und wirtschaftlich widerstandsfähiger zu machen. Einen Schwerpunkt des Arbeitsprogramms stelle die Vereinfachung der Rechtsetzung dar. Das Arbeitsprogramm enthalte eine erste Reihe von Omnibuspaketen und -vorschlägen, dank derer die EU-Politik sowie die EU-Rechtsvorschriften besser und schneller greifen sollten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken.

Die Kommission habe die wichtigen Ziele und Elemente ihres Arbeitsprogramms in sieben Themenkomplexe gegliedert. Diese Themenkomplexe lauteten erstens „Nachhaltiger Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit“, zweitens „Europäische Verteidigung und Sicherheit“, drittens „Unterstützung der Menschen, Stärkung der Gesellschaft und des Sozialmodells“, viertens „Erhalt der Lebensqualität: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur“, fünftens „Schutz der Demokratie und Wahrung der Werte“, sechstens „Ein globales Europa: Nutzen des Einflusses und der Partnerschaften“ sowie siebtens „Gemeinsames Handeln und Vorbereitung auf die Zukunft“.

Bei der Formulierung der Ziele könne dahin gehend eine Veränderung festgestellt werden, dass sich die Europäische Kommission bzw. die EU verstärkt dem Thema zuwende, wie die Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern ankomme und wie sie sich auf die Menschen auswirke. Dies könne gerade in Bezug auf den dritten Themenkomplex „Unterstützung der Menschen, Stärkung der Gesellschaft und des Sozialmodells“ gesehen werden. Es handle sich seines Erachtens um einen veränderten Ansatz, bei dem es nicht nur um die Institutionen und die Sachebenen gehe, sondern verstärkt auch die Auswirkungen auf die Menschen betrachtet würden.

Der Schwerpunkt „Vereinfachung“ finde sich auch im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie in anderen, die Landwirtschaft betreffenden, fachpolitischen Bereichen auf der EU-Ebene wieder. Der Fokus solle noch stärker auf die Verringerung der Komplexität und des übermäßigen Verwaltungsaufwands für die nationalen Verwaltungen und die Landwirte ausgerichtet sein. Die Kommission sei dieser Ankündigung bereits nachgekommen und habe am 14. Mai 2025 das Vereinfachungspaket zur GAP veröffentlicht. Ein weiteres bereichsübergreifendes Paket von Vereinfachungsmaßnahmen solle im vierten Quartal 2025 veröffentlicht werden.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz begrüße das bereits veröffentlichte Paket. Die GAP müsse insgesamt bürokratieärmer und praxistauglicher sowie zukunftsfähig werden. Da das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten über den Europäischen Rat beteiligt werden müssten, sei derzeit noch unklar, bis wann die Maßnahmen für die Landwirte wirksam würden. Er gehe davon aus, dass sich das erste Paket bis zur Sommerpause zumindest in einer Entscheidungsphase befinden werde.

Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, müssten strukturelle Probleme wie der unlautere Wettbewerb, steigende Energiekosten, aber auch der Arbeits- und Fachkräftemangel behoben werden. Mit dem „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ habe die Europäische Kommission einen Weg für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas vorgegeben. Dies solle auch durch die Binnenmarktstrategie gefördert werden, mit der eine Modernisierung des Binnenmarkts vorangetrieben und weitere Erleichterungen des grenzüberschreitenden Handels vorgegeben werden sollten.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die angekündigte Bioökonomiestrategie, mit der das Kreislaufprinzip und die Nachhaltigkeit in der Produktion sowie die nachhaltige Nutzung und der nachhaltige Verbrauch biologischer Ressourcen gefördert werden sollten. Dieser Punkt komme Baden-Württemberg sehr entgegen, da das Land hinsichtlich der bioökonomischen Prozesse deutschlandweit, wenn nicht sogar europaweit ein Stück weit Vorreiter sei.

Zentraler Bestandteil des Elements „Erhalt der Lebensqualität“ sei die bereits veröffentlichte Vision für Landwirtschaft und Ernährung, die auf den Ergebnissen des strategischen Dialogs zur Zukunft der EU-Landwirtschaft aufbaue und einen Fahrplan für wichtige strategische Vorschläge enthalte. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe den Landtag bereits darüber unterrichtet.

Des Weiteren plane die EU-Kommission die Veröffentlichung eines Europäischen Pakts für die Meere, der einen einheitlichen Bezugsrahmen für sämtliche meeresbezogene Politikbereiche schaffen solle.

Als ein weiterer Schwerpunkt solle die nachhaltige Wasserbewirtschaftung gefördert werden. Mit dem verfolgten Ansatz „Von der Quelle bis zum Meer“ solle sichergestellt werden, dass Wasserquellen ordnungsgemäß bewirtschaftet, Wasserknappheit und Verschmutzung bekämpft und die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserwirtschaft gesteigert würden. Für Baden-Württemberg sei diesbezüglich künftig insbesondere das Thema Wasserressourcen und seien somit die Wasserverfügbarkeit sowie die Wasserknappheit bedeutsam.

In Bezug auf den Verbraucherschutz solle die nächste Verbraucheragenda 2025 bis 2030 einen neuen Aktionsplan für die Verbraucher im Binnenmarkt enthalten, der einen ausgewogenen Ansatz gewährleiste, der die Verbraucher schütze, die Unternehmen aber auch nicht mit Bürokratie überfrachte.

Zentraler Punkt des Elements „Gemeinsam handeln und die Zukunft der Union vorbereiten“ werde der neue Mehrjährige Finanzrahmen der EU sein, der gezielt auf die Prioritäten und Ziele der EU ausgerichtet sein und flexibel an den wichtigsten Stellen ansetzen werde. Der Mehrjährige Finanzrahmen werde auch für die zukünftige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik ausschlaggebend sein. Mit einem ersten Entwurf sei bereits am 16. Juli 2025 zu rechnen und somit deutlich früher als bisher prognostiziert. Man dürfe gespannt sein, was dieser erste Entwurf dann beinhalte.

Der Punkt „Evaluierung und Eignungsprüfung von Rechtsverordnungen“ beschäftigte sich mit dem Thema Entbürokratisierung. Die Kommission plane im Jahr 2025 eine Reihe von Evaluierungen und Eignungsprüfungen bestehender Rechtsverordnungen. Diesbezüglich seien vor allem die Evaluierung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette im dritten Quartal sowie die Evaluierung der Verordnung über die Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft im vierten Quartal zu nennen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, eine zukunftsfähige Landwirtschaft sei gerade in Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung. Seine Fraktion begrüße es, dass die EU mit ihrem strategischen Dialog vorangehe. Baden-Württemberg habe mit dem Strategiedialog Landwirtschaft eine Vorreiterrolle eingenommen und gezeigt, wie wichtig dieser Austausch sei. Wichtig sei auch, dass die Punkte Wettbewerbsfähigkeit, Krisenfestigkeit und Nachhaltigkeit des Agrarsektors immer gemeinsam gedacht würden.

Seine Fraktion begrüße das Ergebnis des Strategiedialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU, hätte sich allerdings gewünscht, dass die ökologische Landwirtschaft in dem Arbeitsprogramm für 2025 noch mehr hervorgehoben werde.

Es stelle sich in Bezug auf das Vereinfachungspaket im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik die Frage, wie realistisch eine Entbürokratisierung sei, die den Landwirten tatsächlich auch eine Erleichterung bringen werde. Die letzten Tage hätten gezeigt, dass sich dies schwierig gestalte.

Einen ganz essenziellen Punkt für das Land stelle die Wasserstrategie der EU dar. Insbesondere für die Umsetzung der Wasserstrategie im ländlichen Raum müsse eine entsprechende Förderkulisse hinterlegt werden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, in der Landwirtschaft spielten viele Faktoren eine Rolle. Beispielsweise gebe es ohne die Gemeinsame Agrarpolitik kein Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), und ohne FAKT könne vieles im Land nicht gemacht werden. Aus diesem Grund handle es sich um wichtige Prozesse, die in dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025 enthalten seien.

Seine Fraktion sei mit dem Schwenk, den die EU in der neuen Legislaturperiode im Bereich Landwirtschaft insgesamt gemacht habe, außerordentlich zufrieden. Es gehe um die Ernährungssicherheit, das sei der wichtige Punkt. Beispielsweise werde nur noch ein Teil des Getreides, das in der EU konsumiert werde, auch in EU-Staaten angebaut. Dies sei gerade auch mit Blick auf die Versorgung aus den östlich gelegenen Drittstaaten kritisch zu sehen.

In der Mitteilung der Landesregierung zum Arbeitsprogramm für 2025 stehe, dass im zweiten Quartal 2025 ein Vereinfachungspaket im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik die Ursachen der derzeitigen Komplexität und des übermäßigen Verwaltungsaufwands für Landwirte und Behörden angehen solle. Dies habe der EU-Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung Anfang des Jahres schon auf der Grünen Woche in Berlin angekündigt. Er frage, ob es inzwischen neue Informationen zu diesem Vereinfachungspaket gebe, da das zweite Quartal bereits angebrochen sei.

Ein weiterer Punkt, den er als wichtig erachte und bei den Handelsdiskussionen vermisste, beschäftigte sich mit der Frage, inwieweit von eingeführten Produkten aus Drittstaaten die gleichen Standards verlangt werden könnten, an die sich die heimischen Landwirte halten müssten. Nach seinem Dafürhalten handle es sich bei diesem Punkt um ein sehr großes Thema in der Landwirtschaft. Er beinhalte beispielsweise den Einsatz von Pestiziden, aber auch die Einhaltung von Standards in den Lieferketten, die in der EU wichtig seien, bei in Afrika, Indien oder Südamerika hergestellten landwirtschaftlichen Produkten aber seines Erachtens keine Rolle spielten. Er frage, ob die Europäische Union bereit sei, die Außengrenzen der EU mehr vor landwirtschaftlichen Produkten zu schützen, die dem Anspruch, den die EU an die heimischen Produkte stelle, nicht entsprächen. Dies würde ebenfalls zu Markterleichterungen innerhalb der Europäischen Union führen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, welche Auswirkungen in Bezug auf die strategische Rolle der Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit speziell für Baden-Württemberg erwartet würden. Er bemerkte, zur Landwirtschaft gehöre auch die Waldwirtschaft. Der Wald müsse im Land besser geschützt bzw. die Waldwirtschaft neu ausgerichtet werden.

Des Weiteren erkundigte er sich, ob es im Hinblick auf den Bereich Wasserschutz eine finanzielle Unterstützung für Landwirte gebe, um beispielsweise Regenrückhaltebecken zu bauen, damit die Äcker und Wiesen mit dem aufgefangenen Wasser bewässert werden könnten. Er fragte, welche Auswirkungen die geplanten Regelungen der EU auf die Wasserwirtschaft in Baden-Württemberg hätten, ob es beispielsweise bei einer möglichen Zurverfügungstellung von EU-Mitteln eine Kofinanzierung vom Land geben werde.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Thema „Komplexität der EU-Verordnung“ werde auf EU-Ebene angegangen. Es sei geplant, bis zur Sommerpause ein weiteres Entbürokratisierungspaket vorzulegen.

Die Produktqualität von landwirtschaftlichen Produkten, die aus Drittstaaten importiert würden, müsse mit der Produktqualität von Produkten aus EU-Staaten identisch sein. Die Produkte dürften keine gefährlichen Stoffe beinhalten und müssten den Normen der Europäischen Union entsprechen. In Bezug auf die Prozesse stelle sich die Lage anders dar. Dieser Punkt müsse über Handelsabkommen geregelt werden und werde seine Zeit benötigen. Er begrüße es, dass der EU-Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung dieses Thema aufgegriffen habe. Dies sei bei den bisherigen EU-Agrarkommissaren nicht der Fall gewesen. Es habe vielmehr geheißen, das Produkt müsse am Ende in der EU konsumfähig sein und den Mindeststandards der EU entsprechen. Über die Prozessqualitäten, welche Mindestlöhne bezahlt würden, wo und in welcher Form die Produkte angebaut würden, sei sich dagegen nicht gekümmert worden. Seines Erachtens werde dieses Thema eine neue Qualität in die bilateralen Verhandlungen bei den Handelsabkommen bringen. Er wisse allerdings nicht, ob dieser Punkt noch in den bereits bestehenden Handelsabkommen oder in den sich in der Ratifizierung befindlichen Handelsabkommen wie beispielsweise Mercosur Eingang finden werde.

Sein Vorredner von der FDP/DVP habe nach der strategischen Ausrichtung Baden-Württembergs gefragt. Natürlich richte sich das Land aus, es seien bereits einige Leitlinien überlegt worden, die derzeit mit den anderen Bundesländern abgestimmt würden. Im Juli 2025 werde eine Sonderkonferenz der Agrarminister stattfinden, auf der eine deutschlandweit geeinte Position gefunden werden solle. Dies werde mit Kompromissen verbunden sein. Er nenne als Beispiel bei EU-Förderungen die Einführung eines Deckels hinsichtlich der Betriebsgröße, wie es in Irland der Fall sei. Die Einführung eines solchen Deckels würde für Baden-Württemberg kein Problem darstellen, da die Betriebe im Land im Durchschnitt deutlich kleiner seien. Dies sehe in Deutschland insgesamt jedoch anders aus, die Betriebsgrößen unterschieden sich je nach Region. Dieser Punkt werde daher höchst kontrovers diskutiert. Es müsse ein Kompromiss gefunden werden, der die Landwirtschaft insgesamt mitnehme und mit dem Deutschland auf EU-Ebene eine gemeinsame Position vertreten könne. Ein Kompromiss könne sein, die ersten Hektar eines Betriebs stärker zu fördern als bisher. Dies komme den kleinen Betrieben zugute.

Beim Thema „Wasserschutz und wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ werde es auch auf den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union ankommen. Es müsse abgewartet werden, was dort am Ende alles beinhaltet sein werde. Seines Erachtens werde der Bereich „Klimaschutz- und Klimawandelmaßnahmen“ sicherlich ein Baustein sein. Inwiefern eine Kofinanzierung erfolgen werde, könne noch nicht gesagt werden. In Baden-Württemberg würden über den Kommunalen Investitionsfonds Wasser- und Abwassermaßnahmen gefördert. Es würde daher kein Problem darstellen, bestehende Mittel im Rahmen einer Kofinanzierung von entsprechenden EU-Programmen zur Verfügung zu stellen, um Engpässe aufzufangen.

Im Bereich der Landwirtschaft müsse dafür Sorge getragen werden, dass für Jungpflanzen insbesondere von mehrjährigen oder auch gefährdeten Kulturen immer

genügend Wasser zur Verfügung stehe. Dies stelle in Regionen wie der Rheinebene kein Problem dar, da es dort noch genügend Grundwasserzuflüsse gebe. Anders stelle sich die Lage in den Höhenlagen dar.

Ferner müssten Retentionsbecken und Regenrückhalteflächen vorhanden sein bzw. eingerichtet werden, damit Kommunen dieses Wasser als Brauchwasser und somit auch für Beregnungszwecke einsetzen könnten. Dies könne unter Umständen auch mit Maßnahmen des Katastrophenschutzes verknüpft werden. Beispielsweise habe eine Kommune ihre Sportplatzbewässerung auf Zisternenbewässerung umgestellt, das Wasser diene zusätzlich als ein Löschwasserreservoir, das aus Regenwasser statt aus Trinkwasser gespeist werde. Solche Projekte würden verstärkt benötigt. Wie die Finanzierung am Ende ablaufe, müsse abgewartet werden.

Ohne förmliche Abstimmung kommt der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/8632 Kenntnis zu nehmen.

25.6.2025

Heitlinger

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025
– Drucksache 17/8632**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025**

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025 – Drucksache 17/8632
– Kenntnis zu nehmen.

14.5.2025

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Klaus Ranger

Christiane Staab

B e r i c h t

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025, Drucksache 17/8632, in seiner 33. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Mai 2025.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. April 2025, Drucksache 17/8632, Kenntnis zu nehmen.

2.6.2025

Ranger